

---

SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern  
Regierungsrätin Susanne Schaffner  
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
CH-4509 Solothurn

Januar 2019

## **Vernehmlassung: Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2018 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

### **Bemerkungen**

Wir sind der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen für den Kanton Solothurn keine oder nur geringfügig positive Folgen haben werden. Mit dem Vorschlag der Regierung vergeblich sich der Kanton Solothurn die Chance, das Sozialsystem grundlegend und nachhaltig zu verbessern, was zwingend notwendig wäre. Der Kanton ist noch immer zu attraktiv für Sozialbezüger und wird wegen der laschen Gesetzgebung weiterhin bedürftige Personen anziehen. Der beste Beweis liefert die Regierung gleich selbst, die keine wesentlichen finanziellen Konsequenzen bei der Umsetzung ihres Vorschlags erwartet. Griffige Massnahmen zur Verbesserung des heutigen Sozial-Schlendrians sucht man in diesem Gesetzesentwurf vergeblich.

Das Vertrauensarztsystem welches neu eingeführt werden soll, erachten wir als nachvollziehbare Massnahme. Denn durch den damaligen Systemwechsel, hin zu den 14 Sozialregionen, ging der persönliche Kontakt mit den Klienten weitgehend verloren. Heute kann das Sozialamt den Sachverhalt grossmehrheitlich nur noch aufgrund von Angaben der bedürftigen Person abschätzen. Mit der Einführung des Vertrauensarztsystem wird hier geringfügig Gegensteuer gegeben.

Wir sind der Auffassung, dass Sozialhilfe an klare Bedingungen geknüpft werden muss. Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich aber eher um eine zusätzlich Verwässerung des bestehenden Rechts. In §148, in welchem Gegenleistungen von Sozialhilfebezüger beschrieben sind, wird nach wie vor mit einer «kann»-Formulierung gearbeitet. Hier erwarten wir klare Botschaften und Forderungen. Den Gegenleistungen von Sozialhilfebezüger wird allgemein zu wenig Rechnung getragen.

Die in §14 SG skizzierten Rückerstattungsforderungen erachten wir als Schritt in die richtige Richtung. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erachten wir als zwingend und positiv. Diese wäre auch bei der Fallprüfung wichtig.

Bei der Rückerstattung im Rahmen von §164 müsste eine härtere Gangart eingeschlagen werden, da es sich um unrechtmässigen Leistungsbezug handelt. Selbst wer zu Unrecht Leistungen bezieht, müsste kein Gesuch um Härtefallerlass stellen. Hier lässt der vorliegende Gesetzesentwurf den gesunden Menschenverstand vermissen.

#### **Fazit**

- Die SVP Kanton Solothurn sieht nur wenig positive Ansätze anlässlich dieses Gesetzesentwurfs. Um von der SVP eine Zustimmung zu erlangen, müssen wesentliche Nachbesserungen erzielt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark  
Präsident

Tobias Fischer  
Kantonsrat